

BASF Performance Products GmbH
Roseggerstraße 101
8670 Krieglach

AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG
Zertifizierungsstelle für Bauprodukte

WIEN-ZERT

1110 Wien, Rinnböckstraße 15
Telefon: (+431)79514-39385, Telefax: (+431)79514-99-8039
E-Mail: zert.bau@wien.at
DVR 0000191

CE – 2011-0471 B

Wien, 18. März 2011

Bericht

über die

laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie über Änderungen im Zertifizierungsumfang der bestehenden werkseigenen Produktionskontrolle und in der Firmenbezeichnung



Hersteller: BASF Performance Products GmbH
Roseggerstraße 101, A-8670 Krieglach

Bauprodukt: Zusatzmittel für Beton gem. EN 934-2:2009

Konformitätszertifikat: 1139 - CPD – 0021/03, 5. Neufassung (Verflüssiger)
1139 - CPD – 0028/03, 5. Neufassung (Fließmittel)
1139 - CPD – 0029/03, 5. Neufassung (Verzögerer)
1139 - CPD – 0030/03, 6. Neufassung (Luftporenbildner)
1139 - CPD – 0234/10 (Erhärtungsbeschleuniger)

Konformitätsbescheinigungssystem: 2+
gem. Richtlinie 89/106/EWG, Anhang III Abschnitt 2 Ziffer ii),
Möglichkeit 1 mit laufender Überwachung, Beurteilung und
Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle

Werk: BASF Performance Products GmbH
Roseggerstraße 101, A-8670 Krieglach

Technische Spezifikation(en): EN 934-2:2009 und EN 934-6:2001+A1:2005

Gegenstand: Laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der
werkseigenen Produktionskontrolle; Änderungen im
Produktumfang; Änderung der Firmenbezeichnung; Änderung
des harmonisierten Regelwerks



1 Grundlagen

1.1 laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der WPK

Im Rahmen der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten gem. Bauproduktenrichtlinie (Richtlinie 98/106/EWG) ist in der Entscheidung der Kommission vom 25. Juni 1999 (1999/469/EG), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter L 184/27 vom 17.7.1999 und in der harmonisierten europäischen Norm EN 934-2:2009 für Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel das Konformitätsbescheinigungssystem 2+ festgelegt.

In diesem Konformitätsbescheinigungssystem 2+ ist eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgesehen. Die Durchführung der Überwachungstätigkeit und der Beurteilung obliegt der von der zugelassenen Zertifizierungsstelle beauftragten Überwachungsstelle. Die Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle auf Grundlage des Überwachungsberichtes der Überwachungsstelle ist von der zugelassenen Zertifizierungsstelle wahrzunehmen.

1.2 Änderung des Zertifikats 1139-CPD-0028/03

1.2.1 Änderungen im Produktumfang

Von der Überwachungsstelle wurde im Inspektionsbericht 7-25317 der aktuelle Stand der Produkte, für die eine Erstprüfung vorliegt und die von der werkseigenen Produktionskontrolle erfasst sind, bekanntgegeben. Weiters wurden Erstprüfungen für weitere Produkte, die in den Zertifizierungsumfang aufzunehmen wären, übermittelt. Demnach ergeben sich folgende Ergänzungen im Umfang der von der Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle erfassten Produkte:

aufzunehmende Fließmittel

- Glenium SKY 553
- Glenium SKY 657
- Glenium SKY 658
- Glenium SKY 659
- Glenium ACE 420
- Glenium ACE 436

1.2.2 Änderungen in der Firmenbezeichnung

Aufgrund der Änderung der Firmenbezeichnung von „BASF Construction Chemicals Austria GmbH“ auf „BASF Performance Products GmbH“ bekanntgegeben.

1.2.3 Änderungen im Regelwerk

Seitens der Kommission der Europäischen Union wurde mit der Mitteilung 2009/C 309/01 eine Änderung der harmonisierten EN 934-2:2001 auf die Ausgabe EN 934-2:2009 mit Beginn der Koexistenzperiode am 1. März 2010 kundgemacht. Die Neuausgabe der EN ist bereits in der aktuell gültigen Checkliste berücksichtigt und diese seitens der Überwachungsstelle dem Inspektionsbericht 7-25317 beigelegt.



1.3 Änderung des Zertifikats 1139-CPD-0021/03

Vom Hersteller wurde die Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle für die nachfolgend angeführten Produkte im Rahmen der bestehenden und durch das Zertifikat 1139 - CPD - 0021/03 bestätigten werkseigenen Produktionskontrolle beantragt:

aufzunehmender Betonverflüssiger

- Glenium SKY 911

2 Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle

Für die ggst. Produktgruppe ist eine mindestens einmal jährlich durchzuführende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgesehen. Diese Überwachungen wurden von der Inspektionsstelle Hartl Ges.m.b.H., Holz-Steiner-Straße 6, 2201 Seyring am 22. Juni 2010 durchgeführt und im Inspektionsbericht 7-25317 vom 10.08.2010 dokumentiert.

Auf Grund der Beurteilung der Überwachungsstelle sind die Anforderungen der EN 934-2:2009 erfüllt.

Im Zusammenhang mit der übermittelten Kopie der CE-Kennzeichnung/Begleitdokumentation wird darauf hingewiesen, dass diese entsprechend den Vorgaben des Anhanges ZA der jeweils zutreffenden Norm sowie im Falle der vorgesehenen Verwendung der Bauprodukte in Österreich unter Beachtung allfälliger Verwendungsbestimmungen der jeweils aktuellen Ausgabe der Baustoffliste ÖE auszuführen ist. Beispielhaft wird auf folgende Punkt hingewiesen:

- Bei der CE-Kennzeichnung muss die letzten beiden Ziffern des Jahres angeben, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde (vgl. z.B. EN 934-2:2009, Anhang ZA, Punkt ZA.3), und nicht das Datum der erstmaligen Kennzeichnung;
- In der Begleitdokumentation ist die Norm über dem Rahmen bzw. sind die wesentlichen Anforderungen neben dem Rahmen angeführt. Diese Informationen sollten jedoch im Rahmen angeführt werden.

3 Änderung des Umfanges der Zertifikate 1139-CPD-0021/03 und 1139-CPD-0028/03

Über die unter Abschnitt 1 angeführten, neu aufzunehmenden Produkte wurden von der Prüfstelle Hartl Ges.m.b.H., Holz-Steiner-Straße 6, 2201 Seyring Prüfberichte (Laborberichte 7-25317/B1, ../B2, ../B3, ../B4, ../B5 und ../B6 vom 10.08.2010) über die Erstprüfung übermittelt.

Auf Grund der Beurteilungen der Prüfstelle gelten die Anforderungen der EN 934-2:2009 auch für die o.a. Produkte erfüllt.

Über das unter Abschnitt 1.3 angeführte Produkt wurde vom Hersteller ein Bericht über die Erstprüfung übermittelt. Die Herstellung des Produktes ist in die werkseigene Produktionskontrolle zu übernehmen.

Der Nachweis über die Implementierung der neu aufgenommenen Produkte in die werkseigene Produktionskontrolle ist im Zuge der nächstfolgenden Fremdüberwachung zu erbringen.

CE 2011-0471 B

4 Neufassung der Zertifikate 1139-CPD-0021/03 und 1139-CPD-0028/03

Auf Grund der erfolgten Änderungen in der Firmenbezeichnung, in den Produktumfängen und im Regelwerk sind die Zertifikate als Neufassungen zu aktualisieren.

5 Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle

Auf Grundlage des Überwachungsberichtes der zugelassenen Überwachungsstelle wird die werkseigene Produktionskontrolle für den Überwachungszeitraum 2009/2010 anerkannt und die Zertifikate über die werkseigene Produktionskontrolle

1139 - CPD – 0021/03 (betreffend Betonverflüssiger; 6. Neufassung)

1139 - CPD – 0028/03 (betreffend Fließmittel; 6. Neufassung)

mit 18. März 2011 unter Berücksichtigung des aktuellen Produktumfanges neu ausgestellt.

Auf die ggf. erforderliche Deklaration von etwaigen in den Produkten enthaltenen Substanzen gem. Anhang A.2 der EN 934-1:2008 im Rahmen der Begleitdokumentation zur CE-Kennzeichnung wird hingewiesen.

Gesehen:

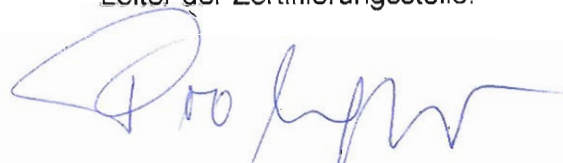
Der Zeichnungsberechtigte:



Dipl. Ing. B. Ramsauer



Der Zeichnungsberechtigte und
Leiter der Zertifizierungsstelle:



Dr. P. Proßegger
Oberstadtbaurat

Nachrichtlich: Hartl GesmbH